

I. Präambel

1. Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) der Abacus Hosting AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (**Abacus Hosting**), unter deren Geltung sie ihre Leistungen (Hosting-Lösung sowie weitere Dienstleistungen diesbezüglich) gegenüber dem Nutzer der Hosting-Lösung (**Kunde**) für seine Abacus Software (**Software**) erbringt.
2. Nutzungsumfang, Vergütung und besondere Bedingungen der von Abacus Hosting zu erbringenden Leistungen werden in den jeweiligen Offerten im Detail geregelt.
3. Die AGB bilden zusammen mit der Offerte samt Anhängen den Vertrag. Leistungen von Abacus Hosting können in einer gemeinsamen Offerte eines anderen Unternehmens (wie solche der Abacus Gruppe) integriert sein, ohne dass dieses Unternehmen gegenüber dem Kunden Vertragspartner für die Leistungen von Abacus Hosting wird.
4. Bei Widersprüchen zwischen den AGB und einer Offerte gehen die Bestimmungen der Offerte diesen AGB vor.

II. Rechte und Pflichten der Parteien

1. Abacus Hosting bietet dem Kunden während der Vertragsdauer die zeitlich begrenzte Nutzung einer Hosting-Lösung zum Betrieb von Software sowie Unterstützungsdienstleistungen bei Inbetriebnahme, Installation und Nutzung an.
2. Der Kunde oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen implementieren die durch den Kunden lizenzierte Software gemäss Offerte. Hierfür verpflichtet sich der Kunde die Vergütung für die beauftragten Leistungen zu bezahlen.
3. Der Kunde stellt Abacus Hosting rechtzeitig sämtliche für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen und Vorgaben zur Verfügung und erbringt alle erforderlichen Unterstützungshandlungen.
4. Der Kunde testet die zur Verfügung gestellte Hosting-Lösung, protokolliert (mind. in elektronischer Form) erkannte Störungen und übermittelt sie an das durch ihn beauftragte Unternehmen zur Weitergabe an Abacus Hosting. Diese werden im Rahmen einer sog. «Pendenzenliste mit Prioritäten» bearbeitet und dem Kunden als Dienstleistungen nach effektivem Aufwand verrechnet, sofern nicht anders in der Offerte vereinbart.
5. Der Kunde gewährleistet ein dauerndes Management seiner Systemumgebung (Hard- und Software), mit der er die Hosting-Lösung nutzt und wartet diese laufend (wie Abacus Software und andere Fremdapplikationen).
6. Leistungen des Kunden, die zur Erbringung der Leistungen von Abacus Hosting unverzichtbar sind, gelten als Hauptleistungspflichten. Er erbringt sie unentgeltlich, termingerecht und im erforderlichen Umfang.
7. Der Kunde wird durch geeignete Vorkehrungen sicherstellen, dass die Nutzer seiner Hosting-Lösung die ihm vertraglich auferlegten Pflichten, soweit einschlägig, einhalten. Er ist für ihr (Fehl-) Verhalten verantwortlich und stellt Abacus Hosting von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf vertrags- oder rechtswidriger Nutzung der Hosting-Lösung durch ihn oder seine Nutzer beruhen und hält Abacus Hosting schadlos. Abacus Hosting behält sich das Recht vor, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Kunden zu stellen.
8. Der Kunde sowie seine Nutzer haben insbesondere nachfolgende Pflichten:
9. Sie sorgen für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Hosting-Lösung (wie Infrastruktur, Internetverbindung) und schützen ihre Systeme nach aktuellem Stand der Technik gegen Missbrauch und vor unberechtigtem Zugriff durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (wie aktuelle Anti-Virus-Programme, Firewall, Spam-Filter, Authentisierungslösungen, starke Passwörter nach den Systemvorgaben).
10. Login-Daten sind unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Unberechtigte Kenntnis von ihnen erhalten haben. Alle daraus resultierenden Folgen sind durch den Kunden zu tragen.
11. Sie informieren unverzüglich über Nutzungsstörungen und erbringen erforderliche Unterstützungsleistungen, um die Störung beheben zu können.
12. Der Kunde installiert, bei berechtigten Gründen (wie Bedrohungen, technische Änderungen) ein zur Verfügung gestelltes Update seiner Software innerhalb vorgegebener Frist. Andernfalls besteht keine Pflicht von Abacus Hosting, die Hosting-Lösung weiter zur Verfügung zu stellen. Abacus Hosting ist berechtigt, selbst auf Kosten des Kunden die erforderlichen Updates für ihn vorzunehmen.
13. Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich, welche Daten und Informationen (**Inhalte**) in der Hosting-Lösung verarbeitet werden und ob die durch Abacus Hosting gebotene Datensicherheit für ihn ausreichend ist.
14. Es werden keine Inhalte in der Hosting-Lösung verarbeitet, die gegen vertragliche Bestimmungen oder gegen geltendes Recht verstossen.
15. Abacus Hosting ist nicht verpflichtet, die durch den Kunden in die Hosting-Lösung eingegebenen Inhalte auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, behält sich aber das Recht vor, diese Inhalte nach vorgängiger Mitteilung an den Kunden (soweit gestattet), bei Verdacht auf gesetzeswidrigen Inhalt einzusehen und ggf. weitere Schritte zu ergreifen. Im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung kann Abacus Hosting verpflichtet sein, diese Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren. Abacus Hosting lehnt diesbezüglich jede Verantwortung und Haftung ab.
16. Abacus Hosting steht es frei, Leistungen insgesamt oder als Teilleistungen zu erbringen. Erfüllungsort ist der Sitz von Abacus Hosting.
17. Die Hosting-Lösung kann keine Rücksicht auf Fremdprogramme nehmen, welche vom Kunden im Zusammenhang

mit der Software eingesetzt werden. Die Auswahl der Fremdprogramme liegt in der Verantwortung des Kunden, wobei die Systemanforderungen variieren können und durch den Kunden einzuhalten sind.

III. Support hinsichtlich der Hosting-Lösung

1. Der Kunde stellt innerhalb seiner Unternehmung einen First-Level-Support für die Hosting-Lösung sicher und sorgt für die Schulung seiner Nutzer. Abacus Hosting übernimmt den nachgelagerten Support (Second- oder Third-Level-Support) gegen gesonderte Vergütung.
2. Der Support wird per E-Mail während der offiziellen Bürozeiten von Abacus Hosting (Ausnahme: Teamanlässe/interne Weiterbildungen) gewährt. Supportanfragen ausserhalb dieser Zeiten können im Ermessen von Abacus Hosting, nach Rücksprache mit dem Kunden, mit den entsprechenden Zuschlägen auf die aktuellen Stundenansätze erbracht und verrechnet werden. Ansonsten werden sie am darauffolgenden Werktag (Montag bis Freitag) bearbeitet.
3. In vereinbarten Fällen hat eine Supportanfrage zwingend über ein Unternehmen der Abacus Gruppe und deren Supportkanäle zu erfolgen, welche die Anfrage an Abacus Hosting weiterleitet.
4. Der Kunde wird eine Störung konkret und umfassend beschreiben und die für die Beantwortung einer Supportanfrage erforderliche Zeit gewähren. Er hat ohne Kostenfolge für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und Abacus Hosting den Zugriff auf seine Hosting-Lösung gewähren.
5. Die Bearbeitung einer Supportanfrage beginnt innerhalb nachfolgender Reaktionszeiten, abhängig von der Priorität der Störung und der angegebenen Fristen nach ihrem Eingang. Die Bearbeitungsdauer (wie Beantwortung, Störungsbehebung) kann nicht in exakten Zeiträumen definiert werden, da dies stark vom Einzelfall abhängt.
6. Grundsätzlich gilt:
 - Kritische Störungen / Priorität 1 (teilweiser oder kompletter Ausfall der Hosting-Lösung)
Reaktionszeit: innerhalb der Bürozeiten in 4 Stunden, ansonsten in 8 Stunden, Bearbeitung so bald als möglich
 - Grössere Störungen / Priorität 2 (zeitlich beschränkte Beeinträchtigung der Hosting-Lösung):
Reaktionszeit: 1 Arbeitstag, Bearbeitung so bald als möglich
 - Kleinere Störungen / Priorität 3 (Störung ohne unmittelbare Auswirkung auf die Hosting-Lösung):
Reaktionszeit: 5 Arbeitstage, Bearbeitung nach Vereinbarung
 - Supportanfrage ohne Störung der Hosting-Lösung:
Reaktionszeit: 5 Arbeitstage, Bearbeitung nach Vereinbarung
7. Die Störungsbehebung erfolgt durch Korrektur oder Zurverfügungstellung einer Umgehungslösung («Work around»). Bei unzulässiger oder unsachgemässer Benutzung der Hosting-Lösung durch den Kunden liegt die Behebung festgestellter Störungen im alleinigen Ermessen von Abacus Hosting.
8. Eine Bearbeitung der Supportanfrage wird in einem Ticket dokumentiert. Bei Beendigung der Supportanfrage erfolgt eine Meldung an den Kunden.
9. Nicht zum Support gehören jegliche Anfragen zur in der Hosting-Lösung betriebenen Software des Kunden (wie Anwenderfragen oder Störungen dieser Software).

IV. Verfügbarkeit der Hosting-Lösung

1. Abacus Hosting ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Hosting-Lösung zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an. Eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann aber nicht garantiert werden.
2. Unterbrechungen oder Einschränkungen der Verfügbarkeit sind u.a. möglich aufgrund von Wartungsmassnahmen; Updates/Upgrades von Software; Einschränkungen durch Drittsysteme (wie Ausfälle von Netzwerken, Internetverbindungen, Kapazitätsgrenzen); Sicherheitsmassnahmen (z.B. Abwehr von Hackerangriffen, Viren oder sonstiger Schadensereignisse); behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen; Epidemien, Pandemien oder andere Fälle höherer Gewalt; von Serverlieferanten oder RZ-Partnern zu vertretende Störungen; beeinträchtigende Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, seiner Nutzer oder sonstigen Dritten.
3. In solchen Fällen kann Abacus Hosting die Nutzung der Hosting-Lösung und/oder der darin angebotenen Funktionen jederzeit einschränken oder für den erforderlichen Zeitraum unterbrechen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche oder (Kündigungs-) Rechte entstehen, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche.
4. Diese Unterbrechungen oder Einschränkungen werden - soweit möglich - vorgängig angezeigt. Abacus Hosting setzt sich dafür ein, dass Unterbrechungen oder Einschränkungen so schnell wie möglich behoben werden und ist bestrebt, diese möglichst kurz und falls möglich, zu geeigneten Uhrzeiten anzusetzen.

V. Backups und Datensicherungen

1. Grundsätzlich ist der Kunde selbst für die Aufbewahrung und Archivierung seiner Inhalte verantwortlich. Er ermittelt, wie lange diese aufbewahrt oder gespeichert werden müssen. Abacus Hosting erstellt von den Inhalten in der

Hosting-Lösung nach den nach Stand der Technik üblichen Sicherungsverfahren Backups und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.

2. Der Kunde kann jederzeit sowie vor Löschung der Inhalte bei Vertragsbeendigung, seine in der Hosting-Lösung gespeicherten Inhalte in einem maschinenüblichen Format sichern. Er sorgt selbst regelmässig mittels Datenexport für eine eigene Datensicherung durch die angebotenen Datensicherungsfunktionen, insbesondere für die Wiederherstellung von Daten bei einem Verlust.
3. Zusätzliche, neben den Backups zu erstellende Datensicherungen, die Abacus Hosting für den Kunden nach dessen gesonderter Beauftragung vornimmt, kann sie in Rechnung stellen.
4. Abacus Hosting stellt, ausser durch vorgenommene Backups, keine Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung bei Löschung oder Verlust von Inhalten des Kunden.
5. Installation und Updates der Software des Kunden werden durch ihn oder durch von ihm beauftragte Unternehmen, in seiner Verantwortung und auf seine Kosten vorgenommen. Der Kunde trifft die nötigen Vorkehrungen, damit durch die Installation seiner Software oder ihrer Updates kein Datenverlust entsteht. Insbesondere ist der Kunde für eine regelmässige Programm- und Datensicherung über mehrere Generationen verantwortlich.

VI. Vergütung, Rechnungen und Zahlungsfristen

1. Der Kunde schuldet Abacus Hosting während der Vertragsdauer die für die vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellten Vergütungen. Sofern nicht anders in der Offerte vereinbart, werden Leistungen gemäss den jeweils aktuellen Preislisten (wie für Datenvolumen, Speicherplatz), Stundenansätzen und Fahrpauschalen verrechnet, wobei sich Abacus Hosting Änderungen der Preise vorbehält. Eine Verrechnung erfolgt nach Stunden in Einheiten von 15 Minuten nach effektivem Aufwand.
2. Die Hosting-Gebühr ist mit Installation der Software-Lizenz fällig und jeweils zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres im Voraus zu bezahlen. Bei unterjährigem Vertragsbeginn wird die Gebühr pro-rata-temporis geschuldet.
3. Der Kunde meldet unverzüglich bzw. Abacus Hosting informiert den Kunden, wenn ein erweiterter Nutzungsumfang der Hosting-Lösung erforderlich ist. Die Vergütung wird auf den Zeitpunkt der Erweiterung (auch unterjährig) erhöht. Wenn der Kunde den vereinbarten Hosting-Umfang nicht vollumfänglich in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung.
4. Rechnungsstellung erfolgt entweder direkt durch Abacus Hosting oder durch ein zum Inkasso beauftragtes Unternehmen. Eine Zahlung an dieses Unternehmen erfolgt schuldbefreiend.
5. Kundenseitige Änderungen, insbesondere in Bezug zur Rechnungsstellung, sind umgehend zu melden (wie Adressänderungen, Konkurs).
6. Die in einer Offerte vorgesehenen Dienstleistungen sind die voraussichtlich zu erbringenden Dienstleistungen. Alle Leistungen, insbesondere solche nach einer Supportanfrage, werden dem Kunden monatlich mit detaillierter Abrechnung in Rechnung gestellt. Ohne Einspruch gelten diese sowie die erbrachten Leistungen als akzeptiert.
7. Grundsätzlich sind Rechnungen innert 10 Tagen ab Faktura-Datum rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu begleichen. Massgeblich sind die Zahlungsfristen auf der Rechnung.
8. Bei Fristablauf ohne Bezahlung tritt Verzug ein. In diesem Fall sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.
9. Im Verzugsfall oder kommt der Kunde seinen sonstigen Verpflichtungen (wie auf Mitwirkung, Einhaltung von Nutzungsrechten) nicht nach, ist Abacus Hosting berechtigt, ihre Leistungen bis zur Zahlung oder der Erbringung der Leistung des Kunden einzuschränken oder einzustellen, die eingeräumten Nutzungsrechte vorläufig bis zur Beendigung des vertragswidrigen Verhaltens zu widerrufen, den Zugang zur Hosting-Lösung unverzüglich und bis zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtung gegenüber Abacus Hosting zu sperren und/oder den Vertrag ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
10. Bei Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung hat Abacus Hosting Anspruch auf die Vergütung, die ihnen bis zur Beendigung des Vertrags erbrachten, sowie vereinbarten Leistungen entspricht, unter Vorbehalt weiterer gesetzlicher Rechtsbehelfe.

VII. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

1. Der Kunde erhält das nicht ausschliessliche, einfache, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Nutzungsrecht an der Hosting-Lösung für sich und seine Nutzer.
2. Bei Online-Demoversionen, die der Kunde im Rahmen der Vertragsanbahnung nutzen darf, beschränkt sich das Nutzungsrecht nur auf Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Hosting-Lösung und der Eignung für den Betrieb seiner Software dienen.
3. Verstösst der Kunde gegen das Nutzungsrecht oder hierzu geltende Bedingungen, erlöschen sofort sämtliche, dem Kunden von Abacus Hosting eingeräumten Nutzungsrechte.
4. Sämtliche bestehende Immaterialgüterrechte an der Hosting-Lösung stehen im Verhältnis zum Kunden allein Abacus Hosting und ihren Lizenzgebern zu.
5. Der Kunde unterrichtet Abacus Hosting unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte an der Hosting-Lösung gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt Abacus Hosting hiermit, alle Auseinandersetzungen mit Dritten

allein zu führen. Solange Abacus Hosting von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde keine Ansprüche des Dritten ohne Zustimmung von Abacus Hosting anerkennen. Abacus Hosting wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden oder seiner Nutzer beruhen.

6. Für den Fall, dass Dritte berechtigterweise die Beeinträchtigung von Rechten geltend machen, hat Abacus Hosting die Wahl, die Hosting-Lösung so zu modifizieren, dass diese Rechte nicht mehr verletzt werden, dem Kunden die Rechte zur weiteren Nutzung zu verschaffen oder die davon betroffenen Leistungen rückabzuwickeln.
7. Der Kunde darf die Beschränkungen seiner Nutzungsrechte nicht durch Integration eigener Programmbestandteile umgehen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind weitere Gebühren zu vergüten oder zusätzliche Anforderungen zu erfüllen, worüber Abacus Hosting gesondert informiert.
8. Alle Immaterialgüterrechte an der Hosting-Lösung, an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von Abacus Hosting, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich Abacus Hosting oder den genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüter ist die Einwilligung der Rechteinhaber (mind. mittels Textform oder einfacher elektronischer Signatur) im Voraus einzuholen.

VIII. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten.
2. Soweit Abacus Hosting personenbezogene Daten des Kunden speichert (z.B. im Rahmen des Hostings) oder darauf zugreifen kann (z.B. im Rahmen des Supports), ist Abacus Hosting für den Kunden Auftragsverarbeiter im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Kunde Verantwortlicher, weswegen die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) von Abacus Hosting, spätestens durch Annahme der Offerte geschlossen wird.
3. Abacus Hosting ist berechtigt, die Daten des Kunden nach dem Stand der Technik zu anonymisieren. Die anonymisierten Daten kann Abacus Hosting für eigene Zwecke (wie Fehlerbehebung und Verbesserung der Systeme, Qualitätssicherung, Support, Datensicherheit, statistische Auswertungen, Branchenvergleiche, Benchmarking, KI und maschinelles Lernen sowie weitere vergleichbare Zwecke) verarbeiten und nutzen. Der ursprüngliche Datenbestand des Kunden wird durch die Anonymisierung nicht beeinträchtigt.
4. Abacus Hosting kann Dritte (Hilfspersonen, inkl. beigezogene Dritte) zur ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen, was der Kunde hiermit genehmigt. Diese Dritten werden sorgfältig ausgewählt und durch Abacus Hosting beauftragt.
5. Es sind nach dem Stand der Technik angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Hosting-Lösung des Kunden im Einsatz. Die vertragsgemässe Nutzung der Hosting-Lösung kann durch Abacus Hosting überwacht und sich vor vertragswidriger Nutzung geschützt werden.
6. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Parteien sind geheim zu halten und als vertraulich gekennzeichnete oder aus den Umständen als solche erkennbare Informationen vertraulich zu halten. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des Vertrags bestehen. Die gesetzlichen Informations- und Offenbarungspflichten bleiben vorbehalten.

IX. Gewährleistung und Haftung

1. Die Hosting-Lösung weist eine für eine entsprechende Hosting-Lösung übliche Qualität auf und wird «wie sie ist» zur Verfügung gestellt. Eine absolute Sicherheit oder Fehlerlosigkeit der Hosting-Lösung sowie ihre unterbrechungs- oder störungsfreie Verfügbarkeit können aber nicht gewährleistet werden.
2. Es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen der Hosting-Lösung. Es können jederzeit ohne Angabe von Gründen neue Funktionalitäten hinzugefügt oder bestehende Funktionalitäten geändert oder beendet werden.
3. Auf ordnungsgemässe Meldung des Kunden wird Abacus Hosting nachvollziehbare Störungen der Hosting-Lösung beheben. Die Dringlichkeit der Störungsbehebung richtet sich nach dem Grad der Störung und entsprechend der definierten Prioritäten.
4. Änderungen oder Erweiterungen an der bereitgestellten Hosting-Lösung, die der Kunde selbst oder durch Dritte vornimmt, lassen die Ansprüche des Kunden auf eine Störungsbehebung entfallen. In solchen Fällen kann Abacus Hosting ihre Aufwendungen nach effektivem Aufwand verrechnen.
5. Abacus Hosting bietet dem Kunden eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Dienstleistungen gemäss diesen AGB und setzt hierfür qualifizierte Mitarbeitende ein. Die Verzögerung einer Leistung gibt dem Kunden keine ausserordentlichen Kündigungs- oder sonstigen Rechte. Eine weitergehende Gewährleistung wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
6. Von Abacus Hosting kostenlos erbrachte Leistungen können ohne Vorankündigung ausgesetzt, unterbrochen, beendet oder nur noch gegen Bezahlung angeboten werden. Sie werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsanspruch erbracht. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Kunden.
7. Angaben auf Webseiten oder sonstige werbliche Aussagen von Abacus Hosting sind keine Beschaffenheitsangaben, Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich ihrer Leistungen.
8. Abacus Hosting haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Im Übrigen ist jede weitere Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere diejenige für leichte Fahrlässigkeit, für Folgeschäden,

Vermögensschäden und indirekte Schäden (wie Mehraufwendungen, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter, Datenverlust usw.) sowie für Hilfspersonen (inkl. beigezogene Dritte). Dies gilt auch für jede verschuldensunabhängige Haftung.

9. Für den Verlust oder die Zerstörung von Daten haftet Abacus Hosting nur, wenn der Kunde durch die ihm obliegende Datensicherung sichergestellt hat, dass Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist auf den bei regelmässiger Datensicherung entstehenden Wiederherstellungsaufwand beschränkt.
10. Einschränkungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Hosting-Lösung sowie eine Verzögerung bei ihrer Inbetriebnahme oder sonstiger verspäteter Leistungen geben dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Rücktritt oder Kündigung.
11. Allfällige Ansprüche sind innert sechs Monaten nach Leistungserbringung geltend zu machen.
12. Diese Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche des Kunden sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe von Abacus Hosting. Ausgenommen davon sind gesetzlich zwingende Haftungsregelungen.
13. Abacus Hosting übernimmt keine Gewährleistung, Garantie oder Haftung für Software, Hardware, Produkte oder zusätzliche Dienste von Drittanbietern, die bei Nutzung der Hosting-Lösung durch den Kunden eingesetzt oder in Anspruch genommen werden.

II. Laufzeit und Beendigung

1. Der Vertrag mit Abacus Hosting tritt mit Akzeptanz der Offerte, spätestens mit Lizenzinstallation der Software des Kunden in Kraft und wird zunächst bis Jahresende und anschliessend für die Dauer von mindestens einem 1 Jahr geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein volles Kalenderjahr, falls er nicht durch eine der beiden Parteien gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung kann nur auf den 31. Dezember und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen, erstmalig auf Ende des auf die Lizenzinstallation der Software folgenden Kalenderjahres.
2. Die Kündigung des «Endbenutzer-Lizenzvertrags (EULA) der Abacus Software», dazugehöriger Updateverträge oder bestehender Lizenzbestimmungen zieht die Auflösung dieses Vertrags nach sich. Der Kunde hat seine daraus bestehenden Verpflichtungen, insbesondere seine Zahlungsverpflichtung, bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu erfüllen.
3. Abacus Hosting behält sich das Recht vor, Leistungen einzuschränken oder zu unterbrechen oder die Kündigung eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages mit sofortiger Wirkung auszusprechen, wenn die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages oder die Vertragsbedingungen des «Endbenutzer-Lizenzvertrags (EULA) für Abacus-Software», dazugehöriger Updateverträge oder bestehender Lizenzbestimmungen durch den Kunden verletzt oder nicht eingehalten werden. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch Abacus Hosting bleibt vorbehalten.
4. Im Falle einer solchen Kündigung des Vertrages durch Abacus Hosting hat der Kunde keine Schadensersatz- oder sonstigen Rechte (wie Rückerstattung bereits geleisteter Vergütungen).
5. Die Kündigung eines Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten.
6. Bei Fällen höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse ist Abacus Hosting für die Dauer des Ereignisses von ihren Leistungspflichten befreit. Dem Kunden stehen in solchen Fällen keine Schadensersatzansprüche zu, er bleibt weiterhin an seine vertraglichen Verpflichtungen gebunden. Wenn sich solche Ereignisse ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen erstrecken, kann der Vertrag auf Wunsch einer der Parteien ausserordentlich gekündigt werden, ohne dass hieraus für eine der beiden Parteien das Recht auf Schadenersatz entsteht.
7. Eine Kündigung seitens des Kunden hat schriftlich zu erfolgen.
8. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses sperrt Abacus Hosting den Zugang zur Hosting-Lösung und beendet die Nutzung durch den Kunden, einschliesslich der technischen Kommunikation zu Drittanbietern. Hängige Dienste sowie mögliche Statusmeldungen werden nicht mehr transportiert, nicht mehr ausgeführt sowie nicht mehr zur Verfügung gestellt.
9. Der Kunde ist für die Planung der Vertragsbeendigung verantwortlich und wird rechtzeitig ein Migrationskonzept erstellen. Er wird vor Vertragsende seine Inhalte eigenverantwortlich sichern und diese löschen oder ermächtigt hiermit Abacus Hosting mit der Löschung der Inhalte.
10. Nach gesonderter Beauftragung durch den Kunden kann Abacus Hosting für den Kunden eine Datensicherung vor Vertragsende erstellen oder ihn bei der Umsetzung seines Migrationskonzepts unterstützen.
11. Ein Zugriff auf Inhalte des Kunden ist nach Vertragsende ausgeschlossen, da diese spätestens mit Ablauf bestehender Backup-Fristen gelöscht sind. Ausgenommen von einer Löschung sind Inhalte, zu deren Aufbewahrung Abacus Hosting verpflichtet ist, sowie solche, die für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen benötigt werden.

III. Kundenzufriedenheit, werbliche Informationen

1. Abacus Hosting darf nachfragen, ob ihre Leistungen zufriedenstellend genutzt werden können sowie (vertragliche) Informationen zur Nutzung der Hosting-Lösung, zu eigenen ähnlichen Leistungen oder zusätzlich genutzten

Diensten, auch von Drittanbietern, senden.

2. Abacus Hosting kann Kontaktdaten des Kunden an Unternehmen der Abacus Gruppe (siehe www.abacus.ch) in der Schweiz und EU sowie deren Partnerunternehmen zur werblichen Ansprache weitergeben.
3. Der Kunde kann jederzeit seinen Widerspruch gegen werbliche Informationen erklären oder eine erteilte Einwilligung widerrufen, in dem er die Kontaktangaben im Impressum der Webseite oder den Abmeldelink in einem Newsletter nutzt.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Kunden sind wegbedungen. Sie werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn Abacus Hosting diesen nicht widerspricht und/oder Leistungen vorbehaltlos erbringt oder annimmt. Sie gelten nur, soweit Abacus Hosting ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
2. Abacus Hosting kann aus berechtigten Gründen (wie bei Änderung wesentlicher Kostenfaktoren) diese AGB sowie ihre Preise ändern und gibt Änderungen mit angemessener Frist (mind. einen Monat) im Voraus bekannt (z.B. per E-Mail). Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist nach Bekanntgabe den Änderungen widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden wird das Vertragsverhältnis ohne die beabsichtigte Änderung fortgesetzt, jedoch kann Abacus Hosting in diesem Fall das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat (in Textform) gegenüber dem Kunden kündigen. Auf das Widerspruchsrecht und die Kündigungsmöglichkeit wird der Kunde in der Ankündigung hingewiesen. Die Kündigung des Vertrags gibt dem Kunden keine Ansprüche auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen oder sonstige Ansprüche gegenüber Abacus Hosting. Ohne fristgerechten Widerspruch gelten die Änderungen ab dem Änderungszeitpunkt. Eine Preisanpassung erfolgt jeweils auf Beginn eines Kalendermonats.
3. Gesondert schriftlich geschlossene Verträge oder Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB zwischen dem Kunden und Abacus Hosting behalten ihre Gültigkeit auch bei einer neuen Version dieser AGB.
4. Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden durch den Kunden mit Ansprüchen von Abacus Hosting ist ausgeschlossen.
5. Der Kunde darf keine Rechte aus diesem Vertragsverhältnis auf Dritte übertragen. Abacus Hosting darf aus berechtigten Gründen Rechte und Pflichten sowie das Vertragsverhältnis an qualifizierte Dritte abtreten oder übertragen. Der Kunde stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
6. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
7. Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis unterstehen dem Recht am Sitz von Abacus Hosting unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Unter Vorbehalt zwingender anderer Gerichtsstände ist der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB der Sitz von Abacus Hosting.